



Infodienst Landwirtschaft 2/2014

Außenstelle Löbau



Beteiligungsverfahren 2014 für die Grünlandförderung ab 2015

Mit Beginn der Förderperiode 2015 wird ein neues Sächsisches Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm angeboten. Das Programm ersetzt die bisherige Flächenförderung nach den Richtlinien „Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung“ (RL AuW) und „Natürliches Erbe“ (RL NE). Die bisherigen Vorverfahren mit einer naturschutzfachlichen Stellungnahme wird es für die neuen Maßnahmen nicht mehr geben. Im neuen Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm sieht der Antragsteller auf der Antrags-CD anhand von Kulissen, welche Maßnahmen er auf seiner bewirtschafteten Grünlandfläche beantragen kann.

Antragsteller erhalten bereits mit der Antrags-CD 2014 einen Ausblick auf die künftige Grünland-Förderkulisse. Der auf der CD angezeigte Stand der Kulisse wird sich teilweise noch ändern; so werden beispielsweise die Maßnahmen der Biotoppflegetflächen konkretisiert.

Antragsteller können schon 2014 Hinweise zur Kulisse mit Hilfe von „Korrekturpunkten“ geben. Dazu wird in diesem Jahr ein so genanntes „Beteiligungsverfahren“ auf der Antrags-CD angeboten. Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie in den Schulungsveranstaltungen der Außenstellen zum Antragsverfahren 2014. Nutzen Sie auch die Hinweise in der Antragsbroschüre „Antragstellung 2014“ und die Ausführungen des Merkblattes „Förderkulissen Grünland – Hinweise zum Beteiligungsverfahren“ auf der Antrags-CD.

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Ingo Werners

Telefon: 0351 564-6581

E-Mail: ingo.werners@smul.sachsen.de

Hinweise zur N-Düngung im Frühjahr 2014

Auf Grund der bisher sehr guten Wachstumsbedingungen und des langen Zeitraums für die Mineralisation von Nährstoffen wuchsen in Sachsen meist ausgeglichene und weit entwickelte kräftige Winterraps- und Wintergetreidebestände heran. Der kurzen Frostperiode im Januar gingen leichte Schneefälle voraus, sodass kaum Frostschäden zu verzeichnen sind.

Von Dezember 2013 bis Februar 2014 fielen nur ca. 45 % der langjährigen Niederschläge, damit ist im Zusammenhang mit den sich weiter entwickelnden Beständen kaum eine Verlagerung von Stickstoff oder Schwefel zu erwarten.

Mitte Februar waren im Mittel der beprobten Praxis- und Versuchsflächen mit 44 kg N_{min} /ha (730 Proben) und 44 kg S_{min} /ha (342 Proben) in 0–60 cm Bodentiefe durchschnittliche verfügbare Nährstoffgehalte zu verzeichnen.

Die Unterschiede der N_{min} -Gehalte zwischen den Bodenarten sind deutlicher als 2013; die Gehalte, aber auch die Streubreite steigen mit zunehmender Bodenqualität an. D-Standorte weisen die geringsten Werte auf, V-Standorte etwas höhere, gefolgt von LÖ-Standorten.

Unter Winterraps sind erwartungsgemäß die niedrigsten N_{min} -Werte zu verzeichnen. Diese steigen in der Reihenfolge Wintergerste/Winterroggen zu Winterweizen und Brauche/Sommerung. Die größten Streubreiten sind unter Winterweizen und Wintertriticale sowie unter den Brachen zu verzeichnen.

Die folgenden Tabellen zeigen das Ergebnis der Untersuchungen von sächsischen Praxis-, Dauertest- und Versuchsflächen:

Tabelle 1: N_{min} -Gehalt nach Bodenarten

Bodenart	Probenanzahl	N_{min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
S (Sand)	27	28	8	70
Sl (anlehmiger Sand)	47	27	4	67
IS (lehmiger Sand)	115	40	6	141
SL (stark lehmiger Sand)	106	41	2	143
sL (sandiger Lehm)	239	49	7	162
L (Lehm)	105	47	6	132

Tabelle 2: N_{min}-Gehalt nach natürlichen Standorteinheiten

natürliche Standorteinheit	Probenanzahl	N _{min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
AI	17	48	12	143
D	262	37	2	162
Lö	275	49	6	152
V	103	41	6	149

Tabelle 3: N_{min}-Gehalte nach Fruchtarten

Fruchtart	Probenanzahl	N _{min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
Winterraps	154	30	4	135
Wintergerste	106	34	7	102
Winterroggen	45	33	6	82
Triticale	31	46	13	140
Winterweizen	191	57	6	152
Brache	75	56	6	162

Die Untersuchungsergebnisse können als Orientierungswerte für die N-Düngebedarfs-ermittlung nach Düngeverordnung herangezogen werden.

Auf Grund der Schwankungsbreite der Werte wie z. B. unter Weizen von 6 bis 152 kg N_{min}/ha und der unterschiedlichen Bewirtschaftung von Schlägen (organische Düngung, Vorfrucht usw.) wird jedoch empfohlen, unbedingt eine schlagbezogene N_{min}-Untersuchung durchzuführen. Diese sollte kurz vor der N-Düngung erfolgen, um die zwischenzeitliche Mineralisierung mit zu erfassen. Um den N-Düngebedarf zu ermitteln, sind die N_{min}-Gehalte, die Bestandsentwicklung, der Pflanzenzustand, die Bodenqualität und die N-Nachlieferung zu berücksichtigen.

Zu beachten sind die in diesem Jahr sehr weit entwickelten Bestände. Hier ergibt sich eine verhaltene erste N-Gabe. Dies ist umso wichtiger, weil die Bodenwasservorräte vielerorts nicht aufgefüllt sind. Bei kräftiger Andüngung besteht für die ohnehin bereits üppigen Bestände die Gefahr einer zu starken Biomassebildung mit Wassermangel in eventuell folgenden Trockenphasen.

Für die schlagweise Berechnung des Düngebedarfs ist das Beratungsprogramm BEFU zu empfehlen.

Das Programm ist verfügbar unter www.landwirtschaft.sachsen.de/befu.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Michael Grunert

Telefon: 035242 631-7201

E-Mail:

michael.grunert@smul.sachsen.de

Feldmausbestände ermitteln und über Bekämpfung entscheiden

Der milde Winter und die steigenden Temperaturen lassen nicht nur erste ackerbauliche Aktivitäten zu – sie ermöglichten auch den unterirdischen Bewohnern ein relativ sorgenfreies Dasein. So sind auf dem Dauergrünland und dem überwinterten Ackerfutter neben Maulwurfshügeln zahlreiche Spuren von Feldmäusen zu sehen.

Schon im zeitigen Frühjahr muss man für homogene, wüchsige und saubere Pflanzenbestände sorgen! Aus geschädigten und verschmutzten Beständen kann keine Qualitätssilage erzeugt werden; dies trifft auch für Gräservermehrungen zu. Es ist deshalb unbedingt notwendig, jetzt schon die Bestände zu kontrollieren und Schädner konsequent zu bekämpfen.

Nur über eine Flurbegehung unter Anwendung der „Lochtretmethode“ und über eine Nachkontrolle am nächsten Tag kann verlässlich ermittelt werden, ob eine Bekämpfung eingeleitet werden muss (siehe Tabelle). Keinesfalls soll man abwarten, bis die Schäden deutlich sichtbar sind. Der Bekämpfungserfolg kann gesteigert werden, wenn gleichzeitig auch die Bewirtschafter der benachbarten Flächen die Schädner bekämpfen – die Zuwanderung der Schädlinge wird so zumindest erschwert. Rechtzeitige Bekämpfungsmaßnahmen können ein Aufschwingen der Feldmauspopulation sowohl zeitlich als auch mengenmäßig dämpfen. Informieren Sie sich auch in der Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2014“, S. 309 ff.

Für eine chemische Bekämpfung der Feldmäuse stehen derzeit nur Präparate auf der Wirkstoffbasis Zinkphosphid zur Verfügung (RATRON-Giftlinsen, RATRON-Giftweizen, POLLUX-Feldmausköder und SEGETAN-Giftweizen). Die Präparate müssen tief in die Feldmauslöcher eingebracht werden und unzugänglich für Vögel und andere Tiere sein. Die Köder können auch von nicht sachkundigen Personen ausgebracht werden, wenn eine Aufsichtsperson mit Sachkundenachweis diese Tätigkeit überwacht.

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Pölitz
 Telefon: 035242 631-7303
 E-Mail: birgit.poelitz@smul.sachsen.de
 Edwin Steffen
 Telefon: 037439 742-23
 E-Mail: edwin.steffen@smul.sachsen.de

Tabelle: Bekämpfungsrichtwerte für Feldmäuse

Kultur	Bekämpfungsrichtwert (wiedergeöffnete Löcher/250 m ²)
Wintergetreide, Winterraps	5 – 8 (bis April)
mehnjähriges Feldfutter, Dauergrünland	5 (nach erstem Schnitt) 11 (nach zweitem Schnitt)
Vermehrungskulturen	3 – 8 (ganzjährig)
andere Kulturen	5 – 10 (ganzjährig)

Neues Tiergesundheitsgesetz gilt ab 1. Mai 2014

Ab dem 1. Mai 2014 gilt das neue Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz [TierGesG] vom 22.05.2013, BGBl. I, S. 1324, Nr. 25). Es löst das Tierseuchengesetz ab.

Mit dem Tiergesundheitsgesetz verbunden sind auch Änderungen für den Tierhalter. Diese sind in § 3 „Allgemeine Pflichten des Tierhalters bei der Tierseuchenbekämpfung“ definiert: Wer Vieh oder Fische hält, hat zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung

- dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden,
- sich im Hinblick auf die Übertragbarkeit anzeigepflichtiger Tierseuchen bei den von ihm gehaltenen Tieren sachkundig zu machen,
- Vorbereitungen zur Umsetzung von Maßnahmen zu treffen, die von ihm beim Ausbruch einer Tierseuche nach den für die Tierseuche maßgeblichen Rechtsvorschriften durchzuführen sind.

Weitere Auskünfte zu den Regelungen erhalten Sie bei den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Landkreise.

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Michael Richter
 Telefon: 0351 564-2355
 E-Mail: michael.richter@smul.sachsen.de

Verstöße gegen die Meldefrist von Tierhaltern

In Auswertung der Verstöße bei Cross Compliance (CC) im Jahr 2013 wurde eine Zunahme von Überschreitungen der Meldefrist bei Tierhaltern (Halter von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen) in Sachsen festgestellt.

Rinderhalter haben nach VO (EG) Nr. 1760/2000, Art. 7 die Pflicht, alle Änderungen ihres Tierbestandes innerhalb einer Frist von 3 bis 7 Tagen der zuständigen Behörde mitzuteilen. Bei mehr als 30 % an Meldeverstößen in einem Jahr wird im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) automatisch ein leichter CC-Verstoß vergeben (= 1 % Kürzung der gesamten Zahlungen eines Betriebes). Entsprechend der VO (EG) Nr. 1122/2009 wird ab dem ersten Wiederholungsverstoß für diesen und jeden weiteren Verstoß jeweils ein Erhöhungsfaktor von 3 angewendet. Für den Beispielfall in den nachfolgenden Tabellen 1a und 1b bedeutet dies: 1 % Verstoß x Faktor 3 (wegen eines 1. Wiederholungsverstoßes) x Faktor 3 (wegen eines 2. Wiederholungsverstoßes) = 9 % Kürzung der bewilligungsfähigen Prämiensumme dieses Betriebes.

Tabelle 1a: Beispielfall – Einzelkontrollen

Annahme: Der Antragsteller hat zwei Betriebsstätten, in denen 2013 Kontrollen stattfanden.

Betriebsstätte	Kontrolle	Zeitraum	Verstoß
A	04.02.13	vom 01.01.13 bis 04.02.13	2 Tiere insgesamt gemeldet , davon 1 Tier später als 10 Tage gemeldet = 50 % der Tiere der Betriebsstätte zu spät gemeldet
B	07.02.13	vom 01.01.13 bis 07.02.13 = 1. Wiederholungsverstoß	25 Tiere insgesamt gemeldet , davon 9 Tiere später als 10 Tage gemeldet = 36 % der Tiere der Betriebsstätte zu spät gemeldet
A	05.12.13	vom 05.02.13 bis 05.12.13 = 2. Wiederholungsverstoß	41 Tiere insgesamt gemeldet , davon 3 Tiere später als 8–9 Tage und 20 Tiere später als 10 Tage gemeldet = 53,5 % der Tiere der Betriebsstätte zu spät gemeldet

Tabelle 1b: Beispielfall – Summe der Kontrollen

Betriebsstätte	Kontrolle	Zeitraum	Verstoß
A gesamt		vom 01.01.13 bis 05.12.13	43 Tiere im Jahr gemeldet , davon 3 Tiere später als 8–9 Tage und 21 Tiere später als 10 Tage gemeldet = 56 % der Tiere der Betriebsstätte zu spät gemeldet
B gesamt		vom 01.01.13 bis 05.12.13	25 Tiere im Jahr gemeldet , davon 9 Tiere später als 10 Tage gemeldet = 36 % der Tiere der Betriebsstätte zu spät gemeldet

Kämen in den Jahren 2014 und 2015 noch weitere Meldeverstöße im gleichen Rechtsakt hinzu, kann dies dazu führen, dass überwiegende Teile oder der Gesamtbetrag der bewilligungsfähigen Prämiensumme zu kürzen sind.

Allen Tierhaltern im Freistaat Sachsen wird deshalb noch einmal dringend empfohlen, bei Änderung des Tierbestandes die Meldefrist an HIT einzuhalten (www.hi-tier.de).

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Thomas Luther

Telefon: 0351 564-6801

E-Mail: thomas.luther@smul.sachsen.de

Afrikanische Schweinepest

Polen meldete Anfang Februar 2014 einen Fall von Afrikanischer Schweinepest (Stand 18. Februar 2014). Festgestellt wurde die Krankheit bei einem Wildschwein an der Grenze zu Weißrussland. Erst Ende Januar war in zwei Gebieten von Litauen, die ebenfalls an Weißrussland grenzen, die Tierseuche bei Wildschweinen diagnostiziert worden. Damit hat die Afrikanische Schweinepest das EU-Gebiet erreicht.

Schon im Juni 2013 meldete Weißrussland in der Grenzregion zu Polen erste Fälle. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Krankheit in weitere Länder der Europäischen Union eingeschleppt wird. Beispielsweise kann das Virus über Transportfahrzeuge, die aus betroffenen Regionen zurückkehren, verbreitet werden. Oder über Produkte aus nicht durchgegartem Fleisch wie Schinken, Salami etc., die von infizierten Schweinen stammen.

Besonders das (illegale) Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen ist eine Infektionsquelle ersten Ranges. Deshalb muss das gesetzliche Verbot, an Tiere Küchen- und Speiseabfälle jeglicher Art auch aus privaten Haushalten zu verfüttern, unter allen Umständen eingehalten werden!

Tierhaltern wird zusätzlich zur strikten Einhaltung der Schweinehaltungshygieneverordnung empfohlen,

- verstärkt auf die Absicherung ihrer Tierbestände zu achten (Zutrittsberechtigung, Hygieneschleusen, Quarantäne ...) und
- beim Auftreten akuter Symptome, die nicht klar einer anderen Erkrankung zugeordnet werden können und insbesondere auf Antibiotikagabe nicht ansprechen, geeignete Proben zur Abklärung einer möglichen Schweinepestinfektion an die zuständigen Untersuchungseinrichtungen der Länder weiterzuleiten.

Weitere Informationen zur Schweinepest sind abrufbar unter:

www.tsk-sachsen.de/index.php/schweinegesundheit/216-afrikanische-schweinepest und

www.fli.bund.de/de/startseite/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest.html

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Michael Richter

Telefon: 0351 564-2355

E-Mail:

michael.richter@smul.sachsen.de

Neue Vertragsformulare für die Berufsausbildung

Für den Ausbildungsvertrag gibt es seit Februar 2014 neue Vertragsformulare; abrufbar im Internetportal der „Grünen Berufe“ Sachsen:

- das Formular „Berufsausbildungsvertrag“
https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul_lfulg_354&formtecid=2&areashortname=SMUL_Lfulg_34
- das Formular „Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“
https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul_lfulg_355&formtecid=2&areashortname=SMUL_Lfulg_34

Die Formulare waren bisher zusammengefasst und sind nun einzeln auszufüllen.

Mit dem „Antrag auf Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse“ versichert der Betriebsleiter des Ausbildungsbetriebes dem LfULG, dass in seinem Betrieb alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Ausbildung entsprechend den im Anerkennungsverfahren geprüften Kriterien vorhanden und dass auch alle personellen Voraussetzungen zum Ausbilden erfüllt sind.

Durch diese Verfahrensweise wird die Unbedenklichkeit hinsichtlich des Ausbildens nachgewiesen.

Die Berufsausbildungsverträge werden zukünftig nur mit dem „Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“ registriert.

Ansprechpartner LFULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Ausfüllhinweise für die Formulare finden Sie in den berufsspezifischen Merkblättern unter <http://www.smul.sachsen.de/bildung/23.htm> bzw. erhalten Sie vom zuständigen Bildungsberater beim Landratsamt.

Informationsveranstaltung zur Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft für die Landwirtschaft in Sachsen

Ab 2015 können in Sachsen innovative Projekte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft über die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ gefördert werden. Dazu findet am 15. Mai 2014 eine Informationsveranstaltung des SMUL und des LFULG statt.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/211.htm#36671>

Ansprechpartner LFULG:

Andreas Weiske

Telefon: 0351 2612-2410

E-Mail: andreas.weiske@smul.sachsen.de

Fachkonferenz zur Qualität der beruflichen Ausbildung in Sachsen

Zur Fachkonferenz „Qualität der beruflichen Ausbildung in Sachsen“ werden die Sächsische Landesinitiative zur beruflichen Bildung, die Referenzstelle für berufliche Bildung zusammen mit sächsischen Ausbildungsbetrieben die Qualität der beruflichen Ausbildung diskutieren und neue Herausforderungen erörtern. Neben der Evaluierung des QEK-Tools werden Studien besprochen zur Einstellung sächsischer Auszubildender, zu Beruf und Ausbildung sowie zum Umgang mit der Heterogenität in der beruflichen Bildung. Interessante Ergebnisse werden auch aus dem Bereich der Grünen Berufe zu vermelden sein, wie das bisherige Engagement der beteiligten Agrarbetriebe zeigt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt. Interessenten an der Konferenz können sich ab sofort anmelden: Es genügt eine E-Mail mit dem Betreff „Fachkonferenz Qualität“, den Kontaktdaten und möglichst einigen Stichpunkten zum persönlichen Interesse an der Tagung. Damit sollen die Workshops vorbereitet werden. Nach Eingang werden den Interessenten weitere Informationen zugesandt.

Weitere Informationen unter <http://www.smul.sachsen.de/bildung>

Ansprechpartner zur Anmeldung:

Sächsische Landesinitiative in der Handwerkskammer Dresden

Manfred Adamski

E-Mail:

manfred.adamski@hwk-dresden.de

Ansprechpartner zum Projekt im LFULG:

Irina Ulbrich

Telefon: 0351 8928-3408

E-Mail: irina.ulbrich@smul.sachsen.de

Regionalkonferenz zum Klimawandel – eine interessante Veranstaltung auch für sächsische Landwirte

Die Regionalkonferenz der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Sachsen wird mit Unterstützung des Bundes durchgeführt und steht unter dem Thema „Mittel- und Norddeutsche Trockenregionen – Herausforderung für die Landnutzung“. Sie findet am 2. und 3. April 2014 in Leipzig statt. Für Landwirte interessant sind insbesondere die Plenarvorträge zu regionalen Auswirkungen und Folgen des Klimawandels und zu Extremereignissen sowie der Workshop zu praktikablen und wirksamen Anpassungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft.

Anmeldung und weitere Informationen unter www.klima.sachsen.de/regionalkonferenz

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Ulrich Henk

Telefon: 0351 564-2331

E-Mail: ulrich.henk@smul.sachsen.de

Werner Sommer

Telefon: 0351 564-6521

E-Mail:

werner.sommer@smul.sachsen.de

9. Sächsischer Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ – Landwirte sind gefragt

Der 9. Sächsische Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist eröffnet. Gesucht werden Dörfer, die mit Ideen und Tatkraft ihre Heimat lebenswert gestalten und sich dabei mit anderen vergleichen wollen. Die enge Verbindung von Dorf und Landwirtschaft bzw. die Bedeutung der Landwirte als Akteure im ländlichen Raum spielt für den Dorfwettbewerb eine große Rolle. Bringen Sie sich deshalb als Landwirt ein; ergreifen Sie die Initiative und gehen Sie auf den Ortschaftsrat, den Heimatverein oder auch auf Ihre Gemeinde zu und regen Sie die Wettbewerbsteilnahme an! Sie können mit Ihrem betrieblichen Engagement in faktisch allen Bewertungsbereichen einen substantziellen Beitrag für eine erfolgreiche Präsentation Ihres Dorfes leisten. Weitere Informationen unter: www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb

Ansprechpartner LfULG:

Markus Thieme

Telefon: 0351 2612-2307

E-Mail: markus.thieme@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihe (nur elektronisch als PDF verfügbar)

- Ländliche Lebensverhältnisse in Sachsen (Heft 1/2014)
- Eignung neuer Futterpflanzen (Heft 2/2014)
- Minderung von Wassererosion auf Kartoffelflächen (Heft 4/2014)
- Resistenzen gegenüber Pflanzenschutzmitteln (Heft 5/2014)
- Bekämpfung des Apfelmehltaus (Heft 6/2014)
- Kurzumtriebsplantagen im Einklang mit dem Naturschutz (Heft 7/2014)
- Risikoabschätzung für Stoffausträge aus Ackerflächen (Heft 9/2014)

Broschüren/Faltblätter/Poster

- Buch »Brutvögel in Sachsen« (35,00 Euro)
- Posterserie »Brutvögel in Sachsen«: Gefildelandschaften; Bergbäche; Ländliche Siedlungen; Moore und Bruchwälder
- Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2014 (10,00 Euro)
- Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau 2014 (12,50 Euro)
- Nutztiere in Sachsen (Fleischrind, Karpfen, Legehennen, Mastgeflügel, Milchrind, Schaf, Ziege, Pferd, Schwein)
- Landwirtschaft und Gewässerschutz
- Wohnungsleerstand in ländlichen Räumen (nur elektronisch als PDF verfügbar)

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Thomas Freitag

Telefon: 0351 2612-2114

E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von April bis Juli

Datum	Thema	Ort
02.04.14; 11:00 Uhr	Praktikerschulung »Wie Profis melken«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
02.04.14; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch »Anlagenbetrieb«	Deutsches Biomasse-Forschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
03.04.14; 09:00 Uhr	Praktikerschulung Herdenschafhaltung: Ablammung und Reproduktion	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.04.14; 09:30 Uhr	AgroPrak – die zweisprachige Internetplattform für innovative Agrar-Umwelt-Maßnahmen	Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal, St. Marienthal 10, 02899 Ostritz
09.04.14; 10:00 Uhr	Köllitscher Fachgespräch »Optimales Jungrinderwachstum für langlebige und leistungsstarke Milchkühe«	LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.04.14; 08:30 Uhr	Sachkundelehrgang »Schaf- und Ziegenhaltung für Kleinbestände«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.04.14	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	noch offen
23.04.14; 10:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obstbau Ebenheit GbR, Ebenheit Nr. 27, 01796 Struppen
24.04.14; 10:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Sonnenfrucht GmbH, Am Wasserturm 7, 04668 Grimma OT Dürrweitzschen
24.04.14	Sachkundelehrgang Schadnagerbekämpfung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
30.04.14	Praktikerschulung Schweinehaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
30.04.14; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch »Direktvermarktung und Flexibilisierung«	Deutsches Biomasse-Forschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
05.05.14-09.05.14	Lehrgang zum Erwerb des Bedienungsscheins für Elektrofischfanganlagen	LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Gutsstraße 1, 02699 Königswartha
07.05.14	Praktikerschulung Kälberhaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.05.14	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	noch offen
15.05.14	Praktikerschulung Herdenschafhaltung: Tiergesundheit und Schur	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.05.14	Fachtagung »Ländliche Neuordnung und Hochwasser-/ Gewässerschutz«	KulturGut Thallwitz, Dorfplatz 9, 04808 Thallwitz
22.05.14	Feldtag	Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke
23.05.14; 09:00 Uhr	Pillnitzer Gewächshaustag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
27.05.14; 10:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obstbaubetrieb Menzel, Hauptstraße 5c, 01833 Stolpen OT Langenwolmsdorf
28.05.14; 10:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Klosterobst GmbH, Klosterstr. 9, 04769 Sorntzig-Ablaß OT Sorntzig
03.06.14	Fachschul- und Bildungstag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
04.06.14	Feldtag Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen	MKH Agrar-Produkte-GmbH, Kamenzer Straße 58, 02997 Wittichenau OT Kotten
05.06.14	Feldtag	Versuchsstation Pommritz, Nr. 1, 02627 Hochkirch OT Pommritz
05.06.14	Betriebsplan Natur im Landwirtschaftsbetrieb	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.06.14; 09:00 Uhr	Exkursion Tafelsilber der Natur: NSG »Um die Rochsburg«	Treffpunkt: 09328 Rochsburg (Ortsteil von Lunzenau) Parkplatz am Schloss
11.06.14	Pillnitzer Erdbeertag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
12.06.14	Praktikerschulung Herdenschafhaltung: Fütterung, Pflanzenbestimmung und Weidetechnik	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.06.14	Feldtag	ehemaliges Prüffeld Salbitz an der B169 in Richtung Riesa am Ortseingang Salbitz
14.06.14	Tag der offenen Tür	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.06.14	Tag des Friedhofsgärtners	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
15.06.14	Offenes Probefeld Beet- und Balkonpflanzen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 (Tor 2), 01326 Dresden-Pillnitz
18.06.14	Versuchsfeldbegehung Obstbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
20.06.14	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
24.06.14	Feldtag	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
25.06.14; 10:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obstgut Wölkau-Röhrsdorf, Wölkau Nr. 27, 01809 Heidenau
26.06.14; 10:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Wurzenobst GmbH, An der Obstplantage 13, 04808 Wurzen
26.06.14	Feldtag Ökologischer Landbau	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen
01.07.14	Feldtag	Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl OT Christgrün
03.07.14	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
05.07.14	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 + 12, 01326 Dresden-Pillnitz
16.07.14	Beet- und Balkonpflanzentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.14	Praktikerschulung Herdenschafhaltung: Hunde, Hüten und Landschaftspflege	noch offen

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622, E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113, E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Außenstelle Löbau

Antragstellung Agrarförderung 2014

Wir erinnern alle Landwirte an die Abgabe der Anträge auf Direktzahlung und Agrarförderung bis **15.05.2014** in der Außenstelle Löbau. Die Antragsunterlagen wurden bereits verschickt.

In der Antragsbroschüre sind alle wichtigen Informationen zur Antragstellung 2014 enthalten. Die Merkblätter zur Antragstellung sind auf der Antrags-CD im Formularcenter hinterlegt. Dies betrifft auch das Merkblatt zum „Beteiligungsverfahren 2014“. Zusätzlich wurde Ihnen mit einem gesonderten Schreiben ein Terminvorschlag zur Antragsabgabe unterbreitet. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um Rücksprache mit dem zuständigen Bearbeiter. Terminverschiebungen sind nach individueller Absprache möglich.

Hinweise zur Antragstellung „UM 2014“

Förderung von S-, G-, A- und Teichmaßnahmen

Für Verpflichtungen, die bis zum 14.05.2014 auslaufen, besteht gemäß der RL AuW/2007, Teil A die Möglichkeit, bereits beantragte Maßnahmen zu verlängern. Die Beantragung neuer Maßnahmen oder eine Neuanschreibung ist im Verlängerungsjahr 2014 nicht möglich!

Förderung für Maßnahmen des Ökologischen Landbaus (Ö)

Für Betriebe, die mit dem ökologischen Landbau neu beginnen und sich in der Umstellungszeit befinden, besteht die Möglichkeit der Neuanschreibung.

Mit der Neuanschreibung für Ö in 2014 sind keine Neuanschreibungen für andere Maßnahmen (S; G; A; T) und keine Kombinationen mit diesen Maßnahmen zulässig. Für Betriebe, deren Verpflichtungszeitraum spätestens zum 14.05.2014 ausläuft, besteht die Möglichkeit, einen neuen 5-jährigen Verpflichtungszeitraum einzugehen.

Ausführliche Informationen finden Sie dazu im Merkblatt „Erläuterungen zum Antrag UM 2014 im Übergangsjahr zur neuen Förderperiode“ (s. Antrags-CD 2014, Formular-Center, Merkblätter) und im Infodienst 1/2014 unter www.smul.sachsen.de/loebau.

Hinweise zur Antragstellung „NE 2014“

Förderung Maßnahme nach NE B.2 (Obstgehölzschnitt)

Der Verpflichtungszeitraum für alle Antragsteller mit der Maßnahme Obstgehölzschnitt endet fristgemäß am 14.05.2014. Für diese Maßnahme besteht keine Möglichkeit einer Verlängerung der Verpflichtung.

Förderung von Flächenmaßnahmen nach NE B.1

Für Antragsteller, deren Verpflichtung(en) am 14.05.2014 endet(n), besteht die Möglichkeit, bereits beantragte Maßnahmen um ein Jahr zu verlängern. Dabei müssen nicht alle Schläge/Flächen verlängert werden. Die Beantragung neuer Maßnahmen oder eine Neuanschreibung ist im Verlängerungsjahr 2014 nicht möglich. Für Schläge mit jährlich wechselndem Pflegerhythmus gilt für das Verlängerungsjahr automatisch die Pflicht zur Pflege der Fläche, ohne dass hierfür eine Ergänzung bzw. Anpassung der naturschutzfachlichen Stellungnahme notwendig wird.

Ausführliche Informationen finden Sie dazu im Merkblatt „Erläuterungen zum Antrag NE 2014“ (siehe Antrags-CD 2014, Formular-Center, Merkblätter).

Beachten Sie weiterhin auch die Informationen unter Erklärungen und Verpflichtungen im Sammelantrag 2014.

Ansprechpartner:

Elvira Biskop

Telefon: 03585 454-500

E-Mail: elvira.biskop@smul.sachsen.de

Grünlandförderung ab 2015

In der Förderperiode 2015 – 2020 wird es ein Sächsisches Agrar- und Naturschutzprogramm (AUNaP) geben. Ab 2015 ist im Bereich der Naturschutzmaßnahmen eine Umstellung im Antragsverfahren vorgesehen. Der Entwurf der Maßnahmenübersicht befindet sich auf der Antrags-CD unter den Merkblättern.

G1-Maßnahme „Artenreiches Grünland/Ergebnisorientierte Honorierung“

Zur fachlichen Beratung und Unterstützung für diese Maßnahme können Sie sich an den zuständigen C1-Berater für den Landkreis Görlitz – das Ingenieurbüro Krüger & Jedzig, Telefon: 035872 39240 – wenden.

G2- bis G5-Maßnahmen mit Beteiligungsverfahren 2014

In Folge der Umstellung wird im Jahr 2014 ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die „Naturschutzfachlichen Stellungnahmen“ werden durch das „Kulissenverfahren“ ersetzt.

Eine Maßnahme kann zukünftig nur noch beantragt werden, wenn sich die beantragte Fläche (Schlag) innerhalb der Förderkulisse(n) befindet. Die Kulissen sind nicht immer eindeutig den Feldblöcken zugeordnet, sondern auch Teilflächen von Feldblöcken.

Mit der Antragstellung 2014 erfolgt eine Vorabinformation zu den Grünland-Kulissen auf der Antrags-CD. Zwei Grünland-Kulissen wurden integriert:

- Förderkulisse Grünland (GL) Teilfläche
- Förderkulisse Grünland (GL) Feldblock (FB) gesamt

Bei der "Förderkulisse Grünland FB gesamt" können Maßnahmen auf dem kompletten Feldblock beantragt werden.

Bei der Ebene „Förderkulisse Grünland Teilflächen“ handelt es sich um Geometrien, die innerhalb der Feldblock-Grenze liegen. Die Darstellung auf der Antrags-CD erfolgt schraffiert.

Für die neue „Förderkulisse Grünland Teilflächen“ wird 2014 zur Vorbereitung Antragsverfahren 2015 ein Beteiligungsverfahren angeboten. Die Hinweise zur Teilflächenkulisse werden vom Landwirt mittels Korrekturpunkt Naturschutz angezeigt. Für die Korrektur werden 2 Typen angeboten:

- Änderung der Kulissengrenze für 2015
- Landschaftselement integrieren

Ansprechpartner:

Felix Garbe

Telefon: 03585 454-533

E-Mail: felix.garbe@smul.sachsen.de

Hinweise zum Beteiligungsverfahren finden Sie im „Merkblatt zum Beteiligungsverfahren“ (Formularcenter der CD). Für die Bearbeitung der Korrekturpunkte ist bei Antragsabgabe die Einreichung einer gesonderten Datenschutzerklärung notwendig. Das Formular hierfür ist ebenfalls auf der CD abgelegt.

Veranstaltungsnachlese

Am 5. März 2014 fand in Löbau die Fachinformationsveranstaltung zu Fragen der Umsetzung der GAP ab 2014 statt. Dem großen Interesse Rechnung tragend, hat die Referentin Sylke Ott-Wiemann den Vortrag im Internet zum Nachlesen zur Verfügung gestellt:

www.smul.sachsen.de/lfulg/download/Nachlese_GAP2014_Loebau.pdf

C1-Naturschutzberatung im Landkreis Görlitz

Schon 2014 bieten sogenannte C1-Berater naturschutzfachliche betriebsindividuelle Beratungsleistungen für Landwirte an, die ab 2015 in das neue Programm „Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierten Honorierung“ einsteigen wollen. Den Landwirten soll so die Vorbereitung auf die neue Förderperiode erleichtert werden. Das Beratungsangebot ist für Landwirte kostenlos. Bei Interesse an einer Beratung wenden Sie sich bitte direkt an das „Planungsbüro Ingenieure Krüger & Jedzig Partnerschaft“, Telefon: 035872 39240; E-Mail: c1.beratung@krueger-jedzig.de.

Ansprechpartner:

Iris John

Außenstelle Kamenz

Telefon: 03578 33-7481

E-Mail: iris.john@smul.sachsen.de

Wichtiger Hinweis

Im Rahmen seiner Kontrolltätigkeiten hat das zuständige LfULG-Referat festgestellt, dass Streu- bzw. Haushaltssalz, Essig, Natriumchlorat und Natronbleichlauge häufig zur Beseitigung unerwünschten Pflanzenbewuchses auf Nichtkulturland angewandt wurde (manchmal sogar nach Empfehlung des Handels). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Produkte als Pflanzenschutzmittel in Deutschland nicht zugelassen sind. Wer diese Produkte als Pflanzenschutzmittel auf Nichtkulturland anwendet oder zur Anwendung empfiehlt, handelt nach § 68 Abs.1 bzw. 2 PflSchG ordnungswidrig und kann entsprechend bestraft werden.

Ansprechpartner:

Birgit Seeber

Referat Kontrolldienst Agrarwirtschaft

Telefon: 0351 8928-3501

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Hinweis zu Verkehrseinschränkungen

Wie die Abteilung Radsport des Postsportvereins Görlitz e. V. mitteilte, findet am Sonntag, dem 6. Juli 2014, das traditionelle Radrennen „Rund um die Landeskronen“ statt. Mit dem als Deutsche Meisterschaft ausgetragenen Rennen kommt es in der Zeit zwischen 08:30 Uhr und 16:30 Uhr zu Verkehrseinschränkungen in den Bereichen Görlitz-Biesnitz, Kunnerwitz, Jauernick und Pfaffendorf.

Bitte richten Sie sich darauf ein und folgen Sie den Anweisungen der Ordnungskräfte.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Löbau

Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau

Ulf Hauptmann, Telefon: +49 3585 454-406, Telefax: +49 3585 454-455, E-Mail: ulf.hauptmann@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Schafherde vom Gut Neumark (Dorothee von Römer)

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

14.03.2014

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.